

VEREINBARUNG FÜR MIETERKAUTIONSKONTO

Durch den Mieter, Vermieter/Verwalter auszufüllen

Mieter/in 1 (nachfolgend Mieter genannt)

Anrede ☐ Herr ☐ Frau

Firma

Vorname

Name

Geburtsdatum

Strasse

PLZ/Ort

Telefonnummer

Mieter/in 2 (nachfolgend Mieter genannt)

Anrede ☐ Herr ☐ Frau

Firma

Vorname

Name

Geburtsdatum

Strasse

PLZ/Ort

Telefonnummer

Vermieter/in (nachfolgend Vermieter genannt)

Anrede ☐ Herr ☐ Frau

Firma

Vorname

Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefonnummer

Verwalter/in (falls abweichend vom Vermieter)

Anrede ☐ Herr ☐ Frau

Firma

Vorname

Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefonnummer

Mietvertrag

vom

Mietbeginn

Mietobjekt

Strasse

PLZ/Ort

Kautionsbetrag CHF

VEREINBARUNG FÜR MIETERKAUTIONSKONTO

■ Die Mietobjekt-Adresse **nicht** als neue Wohnadresse erfassen (z.B. Feriendomizil, Lageradresse usw.).

Bei der Thurgauer Kantonalbank wird das auf den Namen des Mieters lautende Mieterkautionskonto eröffnet. Nach Eingang der Einlage erhalten Mieter und Vermieter/Verwalter entsprechende Gutschriftsanzeigen. Bei der Einzahlung der Kautions wird eine einmalige Gebühr von CHF 50.00 belastet.

Das Guthaben auf dem Mieterkautionskonto wird zur Sicherstellung aller aus dem Mietverhältnis entstehenden Ansprüche an den Vermieter verpfändet. Die Zinsen werden dem Konto jährlich per 31. Dezember gutgeschrieben. Der Mieter erhält jährlich einen Kontoauszug.

Im Sinne von Art.257e Abs. 3 OR wird die Thurgauer Kantonalbank das Guthaben nur mit schriftlicher Zustimmung von Mieter und Vermieter/Verwalter oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil auszahlen. Hat der Vermieter/Verwalter nicht innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses gegenüber dem Mieter Ansprüche aus dem Mietverhältnis geltend gemacht, kann der Mieter frei über das Guthaben verfügen. Die Thurgauer Kantonalbank darf das Mieterkautionskonto ohne Zustimmung der Parteien saldieren, wenn das Konto 12 Monate nach Eröffnung kein Guthaben aufweist. In diesem Fall erlischt die vorliegende Vereinbarung.

Bei mehreren Mietern genügt für die Auflösung des Mieterkautionskontos die Zustimmung bzw. der Auftrag eines Mieters.

Der Vermieter/Verwalter verpflichtet sich, einen Vermieter- oder Verwalterwechsel der TKB schriftlich mitzuteilen.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Mieter 1

Unterschrift Mieter 2

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter

Einsenden an:

Thurgauer Kantonalbank, Servicecenter Basis, Dunantstrasse 17, Postfach, 8570 Weinfelden